

## **Stellungnahme des QMS e.V. vom 28.01.2025**

im Rahmen einer Benehmensherstellung zu der von der kv.digital im Auftrag der KBV entwickelten Schnittstelle zum 116117 Terminservice gemäß § 370a Absatz 5 SGB V

1. Grundsätzlich sieht der QMS e.V. die vorliegende Fassung der Schnittstelle zum 116117 Terminservice gemäß § 370a Absatz 5 SGB V als gelungen an. Gleichwohl haben wir nachfolgend 2 Punkte, die mit Fragen behaftet sind in der Hoffnung, dass diese an geeigneter Stelle beantwortet werden.
2. Welche Systeme dürfen den 116117-Dienst im Sinne der Spezifikation verwenden? Sind bei "Praxisverwaltungssystem mit eigener Terminverwaltung oder um ein externes Terminverwaltungssystem" nur von der KBV zertifizierte Primärsysteme gemeint oder können das auch beliebige Patientenplattformen integrieren?
3. In der 116117-Dienst Spezifikation wird auf ein "TSS\_Auth" referenziert, das laut Spec auf Basis der SMC-B authentisieren soll. Wie findet die Authentifizierung der Leistungserbringerinstitution statt? Wird hier ein etablierter Mechanismus wie beim E-Rezept (IDP) wiederverwendet?

gez. Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender